



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Vergabe des Bürgerpreises 2022 der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

14.02.2023 Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

23.03.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen verleiht den Bürgerpreis 2022 an die in der Sitzung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung am 14.02.2023 vorgeschlagene Person / Institution.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Im vergangenen Jahr wurde vom Rat der Stadt Hagen erstmals der Bürgerpreis der Stadt Hagen in Höhe von insgesamt 500 € für den Vorschlag „Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Bücherei St. Elisabeth“ vergeben. Auch in 2023 möchte der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung die von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Hagen eingereichten Anregungen und Ideen entsprechend würdigen (Anlage I), um anschließend eine Empfehlung an den Rat der Stadt Hagen auszusprechen. Die Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern sollten neu, konstruktiv und praktisch umsetzbar sein sowie zur Verbesserung der allgemeinen Situation in Hagen beitragen. Die Anregungen und Ideen können dabei die unterschiedlichsten Bereiche des öffentlichen Lebens, wie zum Beispiel den Sport, die Kultur, die Pflege heimischer Traditionen oder auch das soziale Miteinander im Stadtteil und in der Nachbarschaft betreffen. Das Preisgeld kann geteilt werden, sofern mehrere Ideen und Anregungen gewürdigt werden sollen.

Ausschreibung

Um auf die erstmalige Auslobung des Bürgerpreises aufmerksam zu machen, wurde dieser in 2023 auf der Website der Stadt Hagen und in Form einer Pressemitteilung (Anlage III) öffentlich ausgeschrieben. Der Einsendeschluss endete am 31.01.2023. Darüber hinaus sind diejenigen Anregungen berücksichtigt worden, welche im Rahmen der in 2022 stattgefundenen Sitzungen des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung behandelt wurden.

Auswahlverfahren

Laut § 5 Abs. 1 der Bürgerpreissatzung (Anlage II) empfiehlt der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung in seiner letzten Sitzung eines jeweiligen Kalenderjahres oder in der darauf folgenden ersten Sitzung des darauf folgenden Kalenderjahres dem Rat der Stadt Hagen eine Preisträgerin oder einen Preisträger. In § 5 Abs. 2 wurde festgelegt, dass der Rat der Stadt Hagen in der jeweils folgenden Ratssitzung die Preisträgerin oder den Preisträger des Bürgerpreises Hagen bestimmt.

Verleihung

Der Bürgerpreis Hagen wird der Preisträgerin oder dem Preisträger durch den Oberbürgermeister sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung in feierlichem Rahmen verliehen.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1111	Bezeichnung:	Verwaltungssteuerung/Presse/Öff.arbeit			
Auftrag:	1111141	Bezeichnung:	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	549900	Bezeichnung:	Weitere sonstige Aufwendungen			
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	549900	0	0	0	500	0
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Die Mittel sind im laufenden Haushaltsplan eingeplant.

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
